

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

**Maßnahmen zum Erhalt bedrohter Arten in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Laut einem Artikel in der Schweriner Volkszeitung (SVZ) vom 16. Dezember 2022 (<https://www.svz.de/deutschland-welt/mecklenburg-vorpommern/artikel/weltnaturkonferenz-so-steht-es-um-artenschutz-in-mv-43732268>) liegen zu Bestandszahlen bedrohter Arten keine aktuellen Zahlen vor, ebenso sind offenbar Rote Listen veraltet, lange beschlossene Schutzmaßnahmen werden nicht umgesetzt und Ziele nicht erreicht.

1. Aus welchem Grund liegen offenbar keine aktuellen Zahlen für 2022 zum Artensterben in Mecklenburg-Vorpommern vor?
Aus welchen Jahren datieren die aktuellen Zahlen (bitte nach Art/Gruppe und Quelle aufschlüsseln)?

Es ist nicht leistbar, permanente flächendeckende und hochspezialisierte Erfassungen zu realisieren, um regelmäßig aktuelle Daten zu den Arten der verschiedenen Artengruppen vorhalten zu können. Die Erhebung repräsentativer Daten beansprucht in der Regel längere Zeiträume. Für die Abschätzung von Gefährdungssituationen von Arten sind insbesondere auch über längere Zeiträume hinweg zu bewertende Bestandstrends maßgeblich. Bezüglich der Rahmenbedingungen für Datenerhebungen wird auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus stellen sich die Datierungen der zu den verschiedenen Arten und Artengruppen mit verschiedenen räumlichen Bezügen vorliegenden Daten sehr heterogen dar und liegen insofern auch nicht in der hier geforderten aggregierten Form vor. Eine entsprechende Darstellung würde daher insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Hinsichtlich der Datierungen vorliegender Roter Listen wird auf die auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) veröffentlichte Tabelle verwiesen:

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_rote_listen.htm.

2. Werden Maßnahmen ergriffen, um aktuellere Zahlen zu erhalten?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In einer zentralen Datenbank des Landes werden kontinuierlich Daten zu Artenvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern gesammelt. Dort fließen Daten aus Kartieraufträgen des Landes und ehrenamtlich gemeldete Daten ein. Der aktuelle Schwerpunkt der Datenerfassungen liegt in den Natura 2000-Gebieten.

In Mecklenburg-Vorpommern koordiniert und beauftragt das LUNG unter anderem die dafür notwendige Verbreitungskartierung und das Stichprobenmonitoring der circa 100 relevanten Arten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie. Für die qualitative Überwachung des Erhaltungszustandes der Arten wurde zwischen Bund und Ländern ein bundesweit einheitliches Vorgehen für die Erfassung und Bewertung der FFH-Schutzgüter abgestimmt.

Weitere langjährige und jährlich aktualisierte Erfassungen betreffen die Horststandorte der Großvogelarten (Schreiadler, Seeadler, Fischadler und andere).

Für eine Erhebung weiterer aktueller Daten bestehen die Ressourcen gegenwärtig nicht.

3. Laut dem Zeitungsartikel und wie auf der Seite des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie ([Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie – Rote Listen](#), Stand 4. Januar 2023) erkennbar ist, sind nahezu alle Roten Listen für Mecklenburg-Vorpommern veraltet. Von den insgesamt 23 Roten Listen sind neun auf einem Stand aus den Neunzigerjahren, keine ist jünger als fünf Jahre. Was ist die Ursache für diesen alten Wissenstand des Landesamtes?
 - a) Bestehen konkrete Pläne für die Erstellung neuer oder die Überarbeitung der Roten Listen?
 - b) Wenn ja, welche?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Anhand der jeweils verfügbaren Datenbasis werden die Möglichkeiten zur Erstellung oder Aktualisierung von Roten Listen kontinuierlich überprüft. Zuletzt wurde im Januar 2023 eine aktualisierte Fassung der Roten Liste der Webspinnen Mecklenburg-Vorpommerns veröffentlicht. Weitere Aktualisierungen werden im Lichte der zur Verfügung stehenden Ressourcen angestrebt.

4. Wer genau ist zuständig für die Erstellung beziehungsweise Aktualisierung der Roten Listen für Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Werden diese veralteten Listen noch als Arbeitsgrundlage in der Umweltpolitik der Landesregierung beziehungsweise des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt genutzt?
 - b) Wenn nicht, welche Daten von welchen Quellen werden dann genutzt?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Erstellung der Roten Listen in Mecklenburg-Vorpommern wird fachlich vom LUNG koordiniert. Soweit Rote Listen als Arbeitsgrundlage benötigt werden, wird jeweils auf die aktuellste Liste zurückgegriffen und das jeweilige Datum angegeben.

Neben Roten Listen stehen für fachspezifische Bewertungen jedoch auch weitere Grundlagen zur Verfügung. Ausgewählte Daten sind online im Kartenportal Umwelt M-V verfügbar, für weitere Daten kann die Herausgabe beim LUNG unter https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/linfos_portal/linfos_nutzung.htm beantragt werden.

Aktuelle Verbreitungsdaten für die Pflanzen können unter <https://www2.flora-mv.de/> abgerufen werden.

5. Laut der Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes des Landes 2012 bis 2020 sind Stand 2016 44 Prozent der untersuchten Tierarten und 34 Prozent der Pflanzenarten gefährdet oder bereits ausgestorben. Aus welchem Grund gibt es keine Abschlussbilanz von 2020?

In Anlehnung an die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die aktuell vom Bundesamt für Naturschutz fortgeschrieben wird, ist eine Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie des Landes vorgesehen. Insoweit verschiebt sich auch das Erstellen einer neuen Bilanz zu den Tier- und Pflanzenarten als aktuelle Datengrundlage für die Fortschreibung.

6. Werden Anstrengungen unternommen, die Ergebnisse des Biodiversitätskonzeptes zusammenzufassen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
 - a) Wenn ja, welche und bis wann ist damit zu rechnen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Mit der Fortschreibung des Biodiversitätskonzeptes ist vorgesehen, die Ergebnisse des Biodiversitätskonzeptes 2012 zusammenzufassen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Zeitschiene hängt von dem Vorliegen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (siehe hierzu die Antwort zu Frage 5) und den personellen und finanziellen Ressourcen ab.

7. Liegen Kenntnisse vor über die Tier- und Pflanzenarten in Mecklenburg-Vorpommern, die seit 2016 ausgestorben sind?
 - a) Wenn ja, welche (bitte nach Art und Datum aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es liegen keine gesicherten Kenntnisse vor, ob beziehungsweise welche Arten seit 2016 ausgestorben sind. Es ist zu unterscheiden zwischen dem vollständigen Aussterben einer Art und Rückgängen in Populationen von Arten. Der genaue Zeitpunkt des Aussterbens einer Art kann in der Regel auch nicht belegt werden, da dazu unter anderem permanente flächendeckende und hochspezialisierte Erfassungen erforderlich wären. Für die Abschätzung von Gefährdungssituationen von Arten sind daher insbesondere über längere Zeiträume zu bewertende Bestandstrends maßgeblich.

8. Laut der Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes von 2016, Kapitel 13 wurden weitere Maßnahmen bis 2020 als Ziel gesetzt. Wurden diese umgesetzt?
 - a) Falls weitere Maßnahmen umgesetzt wurden, welche waren inwieweit erfolgreich?
 - b) Welche der Maßnahmen wurden nicht umgesetzt (bitte begründen)?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die in Kapitel 13 genannten Maßnahmen betreffen die Natura 2000-Finanzierung mit EU- und Bundesmitteln, die Finanzierung des Moorschutzes, die Etablierung von Natura 2000-Stationen und das Konfliktmanagement Artenschutz. Ferner gehört hierzu die Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen, der Umgang mit landeseigenen Flächen, die Förderung Umwandlung Acker zu Grünland, das Thema Gewässerrandstreifen und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie-Maßnahmen sowie der novellierten Düngeverordnung.

Im Übrigen gehören hierzu die Beseitigung der in den Evaluierungen (Nationalen Naturlandschaften) festgestellten Defizite, die Zertifizierung von Bildungsangeboten, die Ausstattung des Förderprogramms Umweltbildung sowie die Beiträge zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und zur Erosionsminderung. Entsprechend des dargestellten Umfangs der Maßnahmen, wird deren Umsetzung auch über den Zeitraum von 2020 hinausgehen. Eine detaillierte Erfassung und Bewertung der Maßnahmen liegt in der hier geforderten Form jedoch nicht vor und würde mithin einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Maßnahmen aufgeführt, die die Naturschutzverwaltung des Landes seit Vorstellung der Halbzeitbilanz ergriffen hat, um die formulierten Ziele zu erreichen.

Artenschutz

- Überprüfung des Bedarfs an Artenhilfsmaßnahmen für ausgewählte Arten
- Einrichtung von Projekten zur Umsetzung des Florenschutzes in zwei Naturparks
- Unterstützung von Antragstellungen zur Einrichtung von Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Hotspot 28)
- Verbesserung der landesweit verfügbaren digitalen Datenbasis (Arten, Lebensraumtypen, Biotope)

Marine und Küstenlebensräume

- Abschluss der Managementpläne mariner Natura 2000-Gebiete und FFH-Gebiete der Küstenlebensräume
- Einrichtung einer befristeten Personalstelle (bis 2024) Meeresnaturschutz
- Meldung der marinen Anteile der Natura 2000-Gebiete als Meeresschutzgebiete (MPAs) zur Integration in das Helsinki Kommission (HELCOM)-Netzwerk

Moore und Feuchtlebensräume

- Förderung von weiteren Moorschutzprojekten und Moorschutzstudien

Biotopverbund und Schutzgebiete

- Abschluss der Managementpläne für alle FFH-Gebiete
- Evaluierung der Naturparke und Weiterführung als Qualitätsnaturparke

Übergreifende Maßnahmen

- Einrichtung erster Natura-2000-Stationen
- Beginn der Umsetzung von gezielten Managementmaßnahmen aus den Natura 2000-Managementplänen
- Einrichtung von 25 befristeten Stellen (bis 2025) für die Umsetzung Natura 2000

9. Laut Tabelle 2 „Umsetzung der Ziele im Aktionsfeld Artenschutz“ der Halbbilanz des Biodiversitätskonzeptes von 2016 war die Übersichtserfassung von invasiven, gebietsfremden Arten noch nicht abgeschlossen.

Wurde diese Übersichtserfassung nach 2016 bis 2020 fortgesetzt?

- a) Wenn ja, wo ist diese einsehbar?
- b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 9 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Jahr 2019 wurden Verbreitungsdaten und Verbreitungskarten der invasiven gebietsfremden Arten der aktuellen Unionsliste der Verordnung der Europäischen Union VO (EU) Nr. 1143/2014 an den Bund gemeldet. Die Daten wurden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) im bundesweiten Kontext im Ersten nationalen Bericht Deutschlands gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten für den Berichtszeitraum 2015 bis 2018 (BfN-Skripten 567) veröffentlicht.

10. Welche Konzepte gibt es seit dem Ende des Biodiversitätskonzeptes im Jahr 2020, den Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken?
- a) Für welche vom Aussterben bedrohte Arten ist eine Trendumkehr hin zu stabileren Populationen erkennbar?
 - b) Gibt es Projekte beziehungsweise Pläne, in den vergangenen Jahren ausgestorbene Arten in Mecklenburg-Vorpommern sofern möglich wieder anzusiedeln?
 - c) Wenn ja, welche?

Ziel ist es, die Anstrengungen zur Realisierung der im Biodiversitätskonzept aufgeführten Konzepte fortzusetzen und zu verstärken. Zusätzliche Konzepte konnten bislang nicht etabliert werden.

Zu a)

Eine abrufbare Auswertung liegt nicht vor. Als Beispiel für eine Art, die ehemals vom Aussterben bedroht war und inzwischen (im Ergebnis bestandsstützender Maßnahmen) eine stabilere Population aufweist, kann der Wanderfalke benannt werden.

Zu b) und c)

Im Zusammenhang mit den Fragestellungen kann ein Projekt zur Wiederansiedlung der Europäischen Sumpfschildkröte benannt werden. Neben den Maßnahmen zur Wiederansiedlung werden Maßnahmen zur Bestandstützung besonders gefährdeter oder seltener Arten durchführt.